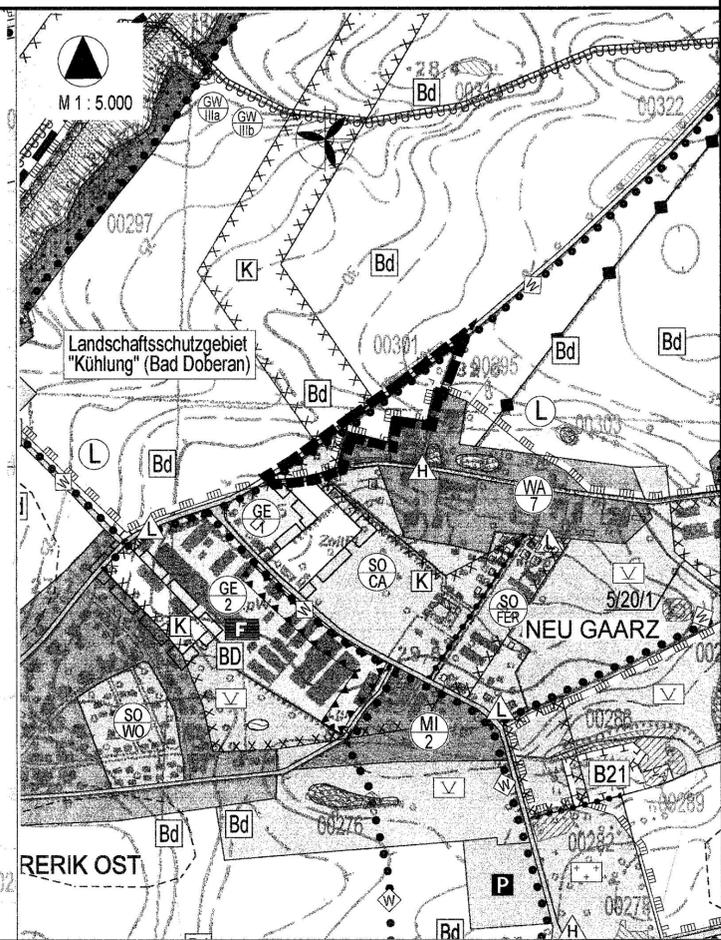
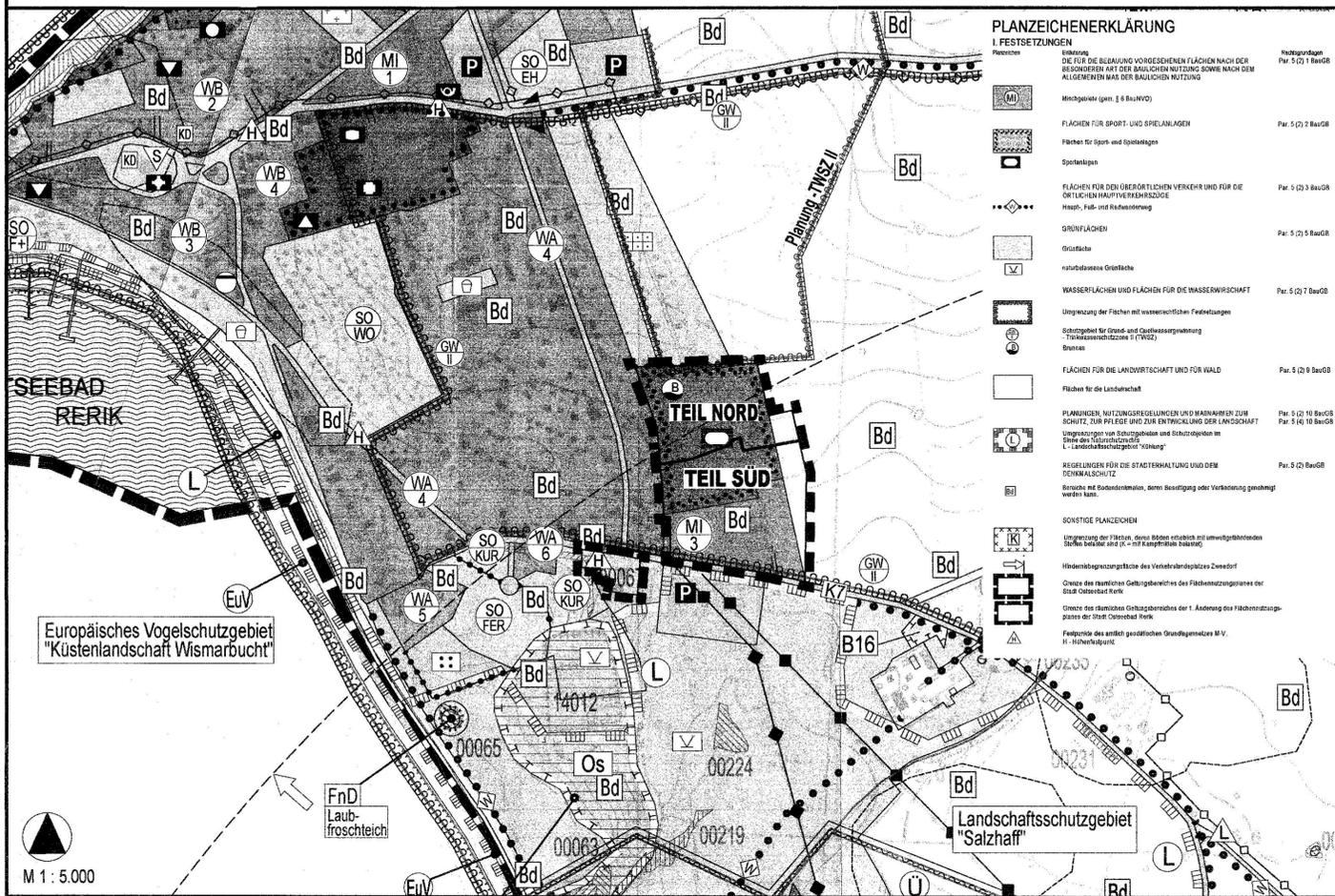
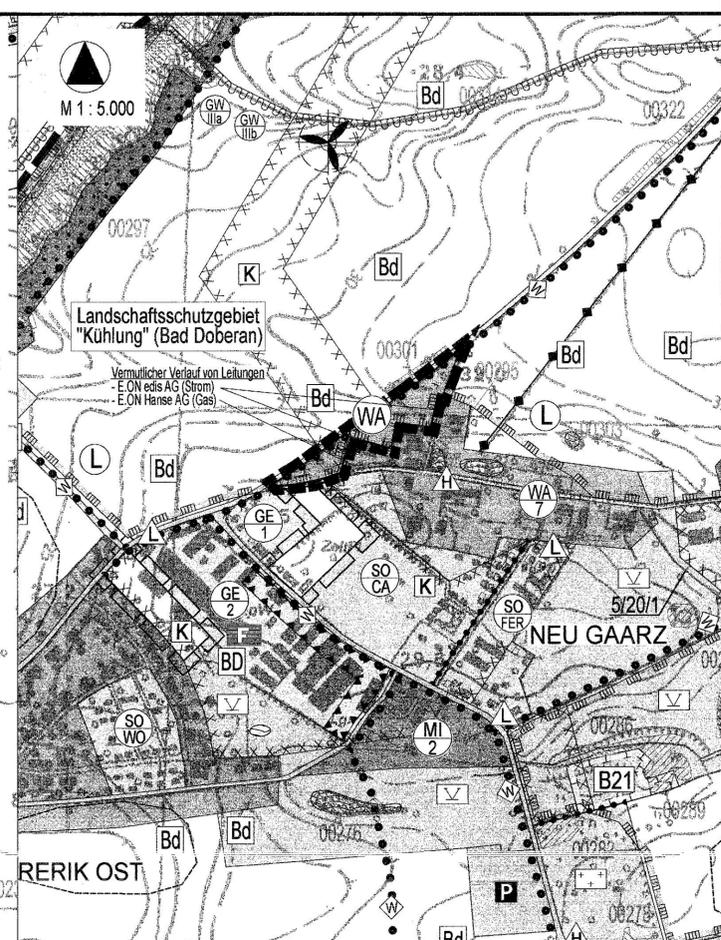
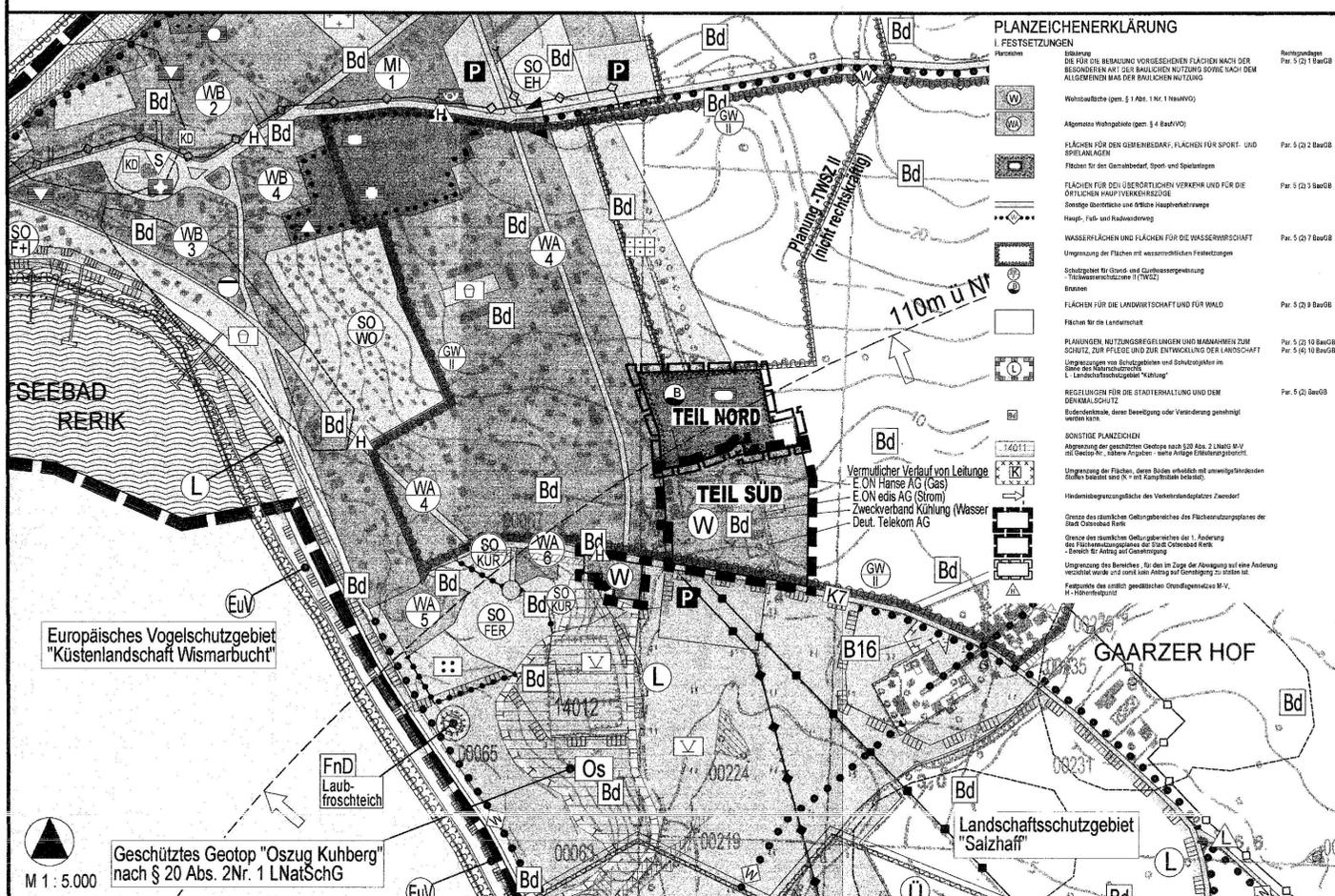


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OSTSEEBAD RERIK MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



- ### VERFAHENSVERMERKE
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 27.5.10. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 25.6.10 bis zum 1.7.10 erfolgt.
Ostseebad Rerik, den 27.5.10 (Siegel) Bürgermeister
 - Die fruchtbringende Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.6.10 durchgeführt worden.
Ostseebad Rerik, den 28.6.10 (Siegel) Bürgermeister
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Ostseebad Rerik, den 28.6.10 (Siegel) Bürgermeister
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.6.10 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ostseebad Rerik, den 29.6.10 (Siegel) Bürgermeister
 - Die Stadtvertretung hat am 22.7.10 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ostseebad Rerik, den 22.7.10 (Siegel) Bürgermeister
 - Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.7.10 bis zum 15.8.10 während folgender Zeiten öffentlich nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgelegt werden können, durch Aushang vom 23.7.10 bis zum 15.8.10 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ostseebad Rerik, den 23.7.10 (Siegel) Bürgermeister
 - Die Träger öffentlicher Belange (Landrat) mit Schreiben vom 22.8.10 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und am Planverfahren beteiligt.
Ostseebad Rerik, den 22.8.10 (Siegel) Bürgermeister
 - Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.8.10 geprüft. Das Ergebnis ist festgehalten worden.
Ostseebad Rerik, den 22.8.10 (Siegel) Bürgermeister
 - Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.8.10 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.8.10 gebilligt.
Ostseebad Rerik, den 27.8.10 (Siegel) Bürgermeister
 - Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Rostock vom 23.10.10 gebilligt.
Ostseebad Rerik, den 23.10.10 (Siegel) Bürgermeister
 - Die Nebenbestimmungen werden durch die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 27.8.10 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Rostock vom 23.10.10 bestätigt.
Ostseebad Rerik, den 23.10.10 (Siegel) Bürgermeister
 - Der Flächennutzungsplan wird hiermit festgestellt.
Ostseebad Rerik, den 14.06.2013 (Siegel) Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.8.10 bis 29.8.10 in der Bekanntmachung auf der Gehwegfläche der Vorführung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bekanntgemacht worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Ablauf des (Tag der Bekanntmachung) 29.08.10 wirksam.
Ostseebad Rerik, den 29.08.10 (Siegel) Bürgermeister

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OSTSEEBAD RERIK MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



- ### RECHTSGRUNDLAGEN
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsanreizengesetzes und Wohnbaugesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. MV S. 777).

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OSTSEEBAD RERIK

im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Ostseebad Rerik für einen Teilbereich östlich der Friedensstraße und nördlich der Kreisstraße Richtung Neubukow sowie einer Teilfläche südlich der John-Brinckman-Straße gegenüber der Zufahrt in die Friedensstraße und eine Teilfläche am Weg Richtung Meschendorf in Neu Gaarz

